

Bericht der Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) zur Teilrevision der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Februar 2023 mit der Vorlage zur Teilrevision der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen befasst. Die Sachkommission dankt dem zuständigen Gemeinderat Daniel Hettich, dem Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt Ivo Berweger und dem verantwortlichen Bauleiter Tobias Hartmann für den Austausch und die Beantwortung der Fragen und auch ein grosser Dank an Christine Wenk (Protokollführerin).

Allgemeines

Das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen unterliegt einem starken Wettbewerb. Die Neuverteilung der Marktanteile ist noch nicht abgeschlossen, was anhand der sinkenden Kundenzahlen der vergangenen Jahre ersichtlich ist. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, sind in der Teilrevision folgende Massnahmen geplant: 1. Die Streichung der Anschlussgebühren und 2. die Möglichkeit, punktuell Glasfaseranschlüsse einzubauen.

Streichung der Anschlussgebühren

Aktuell erhebt die Gemeinde Anschlussgebühren von CHF 1000 pro Gebäude und CHF 200 pro Wohneinheit. Mit diesen Gebühren wird ein Teil der Kosten für die Kabelzugarbeiten und die Tiefbauarbeiten auf Allmend gedeckt. Die Tatsache, dass die Swisscom im Gegensatz zur Gemeinde keine Anschlussgebühren erhebt, führt immer wieder dazu, dass die Bauherrschaft gänzlich auf einen Anschluss an das gemeindeeigene K-Netz verzichtet. Dies fällt gerade bei grösseren Überbauungen stark ins Gewicht, da in der Folge die Bewohnerschaft nicht die Möglichkeit hat, die Dienste des gemeindeeigenen Netzes zu nutzen.

Die in der Teilrevision vorgeschlagene Streichung der Anschlussgebühren soll das gemeindeeigene Netz attraktiver und wettbewerbsfähiger machen. Welche Auswirkungen diese Massnahme auf die Kundenzahlen hat, ist jedoch schwierig abzuschätzen. Die Gemeinde würde damit in eine Vorleistung gehen, ohne zu wissen, wie viele Personen den Anschluss schlussendlich nutzen werden.



Die Sachkommission erachtet die Streichung der Anschlussgebühren dennoch als eine sinnvolle Massnahme, um das Kommunikationsnetz wettbewerbsfähiger zu machen. Auch wird festgestellt, dass in verschiedenen Abstimmungen durch die Stimmbevölkerung bestätigt worden ist, dass das Riehener K-Netz als gemeindeeigene Infrastruktur betrieben werden soll. Die vom Einwohnerrat im November 2021 beschlossenen Investitionen in das Upgrade des Netzes sind ein Entscheid gewesen, um das Netz leistungsfähig zu erhalten. Somit ist es nur konsequent, jetzt auch Massnahmen zu ergreifen, um das Netz attraktiver zu machen.

Glasfaseranschlüsse

Für die normale Nutzung ist das K-Netz bereits heute sehr leistungsfähig. Für Kundinnen und Kunden, die grosse Datenmengen verschieben, kann ein Glasfaseranschluss von Interesse sein. Es besteht bereits heute die Möglichkeit, eine Liegenschaft mit Glasfaser zu erschliessen, allerdings ist dies nicht bei allen Liegenschaften wirtschaftlich interessant.

Mit der Teilrevision soll die Möglichkeit geschaffen werden, Glasfaseranschlüsse bei jenen Liegenschaften zu ermöglichen, bei denen es wirtschaftlich interessant ist und die Anschlusskosten über die zu erwartende Umsatzbeteiligung spätestens nach 5 Jahren amortisiert sind. Falls dies nicht der Fall ist, kann die Wirtschaftlichkeit über eine längere Vertragsdauer der bezogenen Zusatzdienste sichergestellt werden.

Auch diese Massnahme erachtet die Sachkommission als sinnvoll, um das gemeindeeigene Netz attraktiver zu machen, ohne dass die Gemeinde gezwungen ist, allen ihren Kundinnen und Kunden einen - für die Gemeinde allenfalls unwirtschaftlichen - Glasfaseranschluss anzubieten.

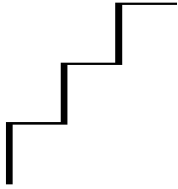
Fazit

Die Sachkommission begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen, um das Kommunikationsnetz der Gemeinde wettbewerbsfähig zu erhalten, auch wenn dieses gegenüber mächtigen Marktteilnehmern wie der Swisscom nicht die gleichen Möglichkeiten hat, Kunden zu gewinnen. So haben gerade Personen, die neu nach Riehen ziehen, sich in der Regel bereits für einen Anbieter entschieden, bevor die Gemeinde sie über die Möglichkeiten des K-Netzes informieren kann.

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden als konsequenter Schritt zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Kommunikationsnetzes angeschaut, dies auch im Hinblick auf den Fall, dass das Kommunikationsnetz zu einem späteren Zeitpunkt verkauft werden sollte.

Anträge der Sachkommission

Die Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (mit einem Ausstand), der gemäss Vorlage beantragten Teilrevision der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen zuzustimmen.



Seite 3

Zudem beantragt die Sachkommission die Änderung von § 2 Abs. 2 der Ordnung: Die Verwaltung hat die Sachkommission an der Sitzung vom 15. März 2023 darüber informiert, dass mit der Revision des § 7 Ordnung K-Netz Riehen betreffend die Aufhebung der Anschlussbeiträge auch § 2 Absatz 2 der Ordnung K-Netz Riehen angepasst werden müsse, was in der Vorbereitung übersehen worden sei. Die Bestimmung regelt den Netzausbau ausserhalb des Siedlungsgebiets und verweist dabei auf die ordentlichen Anschlussbeiträge. Dieser Verweis ist bei Aufhebung der Anschlussbeiträge obsolet und muss gelöscht werden.

Die Sachkommission beantragt dementsprechend (einstimmig mit einem Ausstand), § 2 Abs. 2 Ordnung K-Netz Riehen wie folgt zu ändern:

² Fehlen diese Voraussetzungen, so kann der Gemeinderat auf Gesuch die Zuleitung ab bestehendem Netz nur bei Übernahme der vollen Kosten durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller ~~und gegen Zahlung der ordentlichen Anschlussbeiträge~~ erstellen lassen. Später hinzutretende Benutzerinnen oder Benutzer haben sich anteilmässig an den Kosten zu beteiligen, der Verteiler wird vom Gemeinderat festgelegt.

Riehen, 12. April 2023

Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie

Paul Spring, Präsident